| | |
|---|---|
| Sitzung | Gemeinderat - öffentlich - 28.11.2023 |
| Beratungspunkt | **Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk** |
| Anlagen | Anlage 1 – Jahresabschlüsse EigB 2022<br>Anlage 2 – Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 des EigB Wasserwerk |
| Kontierung | |
| Gäste | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 7-030/23 TA-ö Sitzung 28.11.2023 |

## Erläuterungen:

### I. Jahresabschluss 2022 (Anlage 1)

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wurde vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und wird dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

#### 1. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 54.995,54 € ab. Damit liegt das im Jahr 2022 erzielte Jahresergebnis 111.383,92 € unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 166.379,46 €.

Die Verbrauchsgebühren im Wirtschaftsjahr 2022 blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betrugen 1,79 €/m³. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3=4) blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer). Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 2.482.862,69 € (Vorjahr: 2.494.185,35 €). Darin enthalten waren Wassererlöse in Höhe von 2.450.358,34 € (Vorjahr: 2.454.742,35 €). Die Umsatzerlöse enthielten über das Wasserentgelt hinaus, noch sonstige privat- und öffentlich-rechtliche Umsätze von 25.148,95 € (Vorjahr: 30.836,79 €). Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse in 2022 betrug 7.355,40 € (Vorjahr: 8.606,21 €). Die Mieterträge beliefen sich, aufgrund der Sanierungsarbeiten im Wasserwerk, auf 0,00 € (Vorjahr: 2.699,82 €). Insgesamt wurden für 1.221.152 m³ 2.141.153,28 € (Vorjahr: für 1.230.778 m³ 2.146.192,76 €) Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Damit gab es beim Wasserverbrauch einen geringen Rückgang von 9.626 m³. Dies entspricht 5.039,48 €. Die Grundgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben und betrugen 309.205,06 € (Vorjahr: 308.549,59 €). Im Vergleich zum Planansatz von insgesamt 2.667.000 € ergibt sich somit eine Mindereinnahme von 216.641,66 €.

Für das Jahr 2022 wäre ein MHBG in Höhe von 210.112,65 € notwendig gewesen um eine Konzessionsabgabe an die Stadt abführen zu können. Jedoch konnte in 2022 lediglich ein Gewinn in Höhe von 54.995,54 € erwirtschaftet werden. Somit wurde der für die Abführung einer Konzessionsabgabe erforderliche MHBG nicht erreicht. Deshalb konnte im Jahr 2022 keine Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt werden.

Rechnerisch ergab sich für das Jahr 2022 eine mögliche Konzessionsabgabe in Höhe von 213.318,57 €. Diese kann in den Folgejahren ggf. nachgeholt werden, sofern die Voraussetzungen der KAEAoN und des Steuerrechts erfüllt sind.

## 2. Investitionen des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen zum 31.12.2022 betrug 12.033.554,94 € und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.242.016,17 €. Ausschlaggebend für diesen Anstieg sind vor allem die Maßnahmen im Bereich der Gewinnungs- und Bezugsanlagen, bei den Verteilungsanlagen sowie Anlagen im Bau. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze wurden auf Abzugsanlagen gebucht, welche in der Bilanz unter Sachanlagen zu finden sind. Somit werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionsausgaben entsprechend gesetzlicher Vorgaben um diese Beträge verringert. Diese Einnahmen betrugen im Jahr 2022 insgesamt 138.350,13 €. Die langfristig gestundeten Beiträge blieben in 2022 unverändert und beliefen sich auf insgesamt 21.354,30 €. Die Investitionen des Jahres 2022 beliefen sich auf insgesamt 1.821.868,19 €. Davon entfielen auf:

| | |
|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.054,00 € |
| Verteilung | 896.888,75 € |
| Abzugsanlagen | -138.350,13 € |
| Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 21.456,37 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.222,86 € |
| Anlagen im Bau | 1.029.596,34 € |

## 3. Entwicklung des Schuldenstandes

Die Verschuldung hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 1.702.934,84 € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000,00 € zzgl. der Umschuldung in Höhe von 80.000,00 € und den vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen.

Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt geändert:

| | | |
|---|---|---|
| Stand 31.12.2021 | | 4.168.462,05 € |
| + | Kreditaufnahmen 2022 | 2.200.000,00 € |
| + | Umschuldung 2022 | 80.000,00 € |
| - | Kredittilgungen 2022 | 497.065,16 € |
| - | Tilgung bei Umschuldung 2022 | 80.000,00 € |
| Stand 31.12.2022 | | 5.871.396,89 € |

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung[1] von: 261,32 €

[1] Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2022: 22.468 Einwohner

**II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 (Anlage 2)**

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt - uneingeschränkt - dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO

1. den Jahresabschluss festzustellen
2. die Betriebsleitung zu entlasten
3. über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen

**III. Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

Die Feststellung umfasst:

| | |
|---|---|
| 1. Bilanzsumme | 12.724.141,38 € |
| 1.1. davon entfallen auf die Aktivseite | |
| - Anlagevermögen | 12.033.554,94 € |
| - Umlaufvermögen | 690.586,44 € |
| - Akt. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 € |
| 1.2. davon entfallen auf die Passivseite | |
| - Eigenkapital | 5.135.500,18 € |
| - Empfangene Ertragszuschüsse | 268.260,59 € |

| | |
|---|---|
| - Rückstellungen | 84.899,55 € |
| - Verbindlichkeiten | 7.235.481,06 € |
| | |
| 1.3. Jahresgewinn | 54.995,54 € |
| 1.3.1. Summe der Erträge | 2.600.864,90 € |
| 1.3.2. Summe der Aufwendungen | 2.545.869,36 € |

7
9
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.

3. Der Jahresgewinn in Höhe von 54.995,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: